



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 04.07.2016
Beginn: 09:04 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL (ab 09:13 Uhr)
Behon, Rosa
Eberth, Thomas (ab 09:10 Uhr)
Feuerbach, Anita
Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter Vertretung für Herrn Ernst Joßberger
Kinzinger, Lioba Vertretung für Herrn Hans Fiederling

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias (ab 09:10 Uhr)

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
7 Referendare
Kreisrat Alfred Endres
Kreisrat Helmut Krämer
Kreisrat Fred Stahl
Herr Walther, Fachbereichsleiter Wirtschaft-, Wissenschaft-Standortmarketing der Stadt
Würzburg (TOP Ö1)

Herr Scheid (TOP Ö3)
Herr Christ (TOP Ö4)
Herr Braun, stellv. Schulleiter Deutschhaus-Gymnasium (TOP N3)

vom Landratsamt:

Herr Krug (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Herr Horlemann (GB 3)
Frau Löffler (GB 5)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Künzig (ZFB 2)
Herr Agne (ZFB 4)
Herr Dürr (ZFB 5)
Herr Goth (KrPA)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken **SFB 4/020/2016**
2. Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien **ZFB 2/123/2016**
3. Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Erläuterung der Planung der Beckentiefe **ZFB 5/175/2016**
4. Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Vorstellung des Energiekonzeptes **ZFB 5/176/2016**
5. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes **KrPA/061/2016**
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 25.07.2016 **SFB 2/009/2016**
7. Sonstiges;
Bildung eines Natur- und Umweltausschusses

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage: SFB 4/020/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat am 14.04.2016 einstimmig der Bewerbung für ein „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) zugestimmt.

Der Landkreis Würzburg hat sich im Rahmen der Wirtschaftsförderung bereits in der Konzeptionsphase als Netzwerkpartner – ohne finanzielle Verpflichtung – zur Verfügung gestellt. Die Region Mainfranken GmbH unterstützt ebenfalls die Antragstellung der Stadt Würzburg.

Mit dem „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ bewirbt sich die Stadt Würzburg im Rahmen des Förderprogramms „Bayern Digital“. Sie kooperiert über bilaterale Verträge mit allen relevanten Partnern in Mainfranken, die sich mit dem Themenfeld „digitale Gründungen“ beschäftigen wie der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt (IHK), Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum (RSG Bad Kissingen), Technologie- und Gründerzentrum Würzburg (TGZ), Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt (GRIBS), so dass das angestrebte Zentrum für digitale Innovationen ganz Mainfranken umfasst.

Die einzelnen Gebietskörperschaften wurden in die Planungen einbezogen.

Die Aufwendungen und Risiken für Investitionen und Aktivitäten im Rahmen des Antrags tragen die sich beteiligenden Institutionen zu 100% selbst.

Die Stadt Würzburg wird für die notwendigen Investitionen den Eigenanteil von 25% allein tragen. Hinzu kommt das Betriebskostenrisiko für die Teilnutzung des Towers am Hubland (Multifunktionsraum z.B. für Veranstaltungen), den Betrieb des Cubes (Gründerlabore und Co-Working Bereich) im Hubland und den Betrieb des Inkubators (Start Up Büros) im Gewerbegebiet Q7.

Nach jetzigem Planungsstand werden Investitionen von ca. 7,2 Mio € (Fördermittelanteil 75% entspricht 5,4 Mio €) erforderlich sein.

Das **Betriebskostenrisiko** ist abhängig vom Auslastungsgrad des ZDI – ähnlich des Betriebes von IGZ und TGZ – und liegt voraussichtlich nach der Anlaufphase **bei max.**

50.000€/Jahr.

Nach Fertigstellung aller Bauteile (vorgesehen für 2018/2019) ist nach Schätzungen der Stadt Würzburg ein kostendeckender Betrieb bei einer Auslastung von 75% möglich.

Abgabeschluss für den Antrag war der 13.05.2016. Die Jury entscheidet Ende Juni 2016 darüber, welcher Antrag innerhalb von weiteren drei Monaten zu einem Vollertrag weiter-

entwickelt werden soll. Die abschließende Entscheidung ist für Oktober 2016 vorgesehen. Die Umsetzung soll Ende 2016/Anfang 2017 beginnen.

Sollte die Stadt Würzburg zur Abgabe eines Vollertrages aufgefordert werden, wird dieser vor der Einreichung nochmals dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung (voraussichtlich im September) vorgelegt.

Stadt und Landkreis Würzburg arbeiten seit vielen Jahren in verschiedenen Themenbereichen zusammen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements werden auch in Zukunft weitere Kooperationen entstehen, um die Region gemeinsam positiv weiter zu entwickeln.

Die beiden Gründerzentren IGZ und TGZ zeigen mit ihrer derzeitigen 90%igen Auslastung den Bedarf und die Innovationskraft unserer Region. Dort entstehen zahlreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und ist die Basis für erfolgreiche Ausgründungen. An beiden Gründerzentren ist der Landkreis Würzburg u. a. mit der Stadt Würzburg Gesellschafter. Beim „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ strebt die Stadt Würzburg neben den Netzwerkaktivitäten lediglich mit dem Landkreis Würzburg eine engere Partnerschaft an.

Der Bedarf an einem solchen neuen Gründerzentrum ist nach Überzeugung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vorhanden und im Rahmen der Konzeption und Rückmeldung der Netzwerkpartner in Mainfranken gegeben.

Mit mehr als 34.000 Studierenden und ca. 80.000 Betrieben in Mainfranken wird das ZDI auch eine Chance für Stadt und Landkreis Würzburg sein. Der Landkreis Würzburg sollte als starker Wirtschaftsstandort Unternehmen in ihrer Innovationskraft und ihrer Fortentwicklung nach seinen Möglichkeiten unterstützen, sowie eine Basis für neue Unternehmensgründungen bieten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss befürwortet die Gründung des „Zentrums für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) in Würzburg und spricht sich dafür aus, die Stadt Würzburg in ihren Bemühungen um den Standort und die Netzwerkarbeit in der Region ideell zu unterstützen.

Für den Betrieb des ZDI wird dem Kreistag empfohlen, einen Zuschuss an den Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2017/2018 zu beschließen und sich bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) als Gesellschafter entsprechend einzubringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendefizite ist auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr zu beschränken. Weiterhin wird die Empfehlung gegeben, dass der Landkreis Würzburg keine Zuschüsse zu Investitionen leistet.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dröse erläutert zusammenfassend den Sachverhalt und gibt das Wort an **Herrn Klaus Walther**, Fachbereichsleiter Wirtschaft-, Wissenschaft-Standortmarketing der Stadt Würzburg. Dieser erläutert anhand einer PowerPointPräsentation das Konzept und die Ziele des Zentrums für digitale Innovationen Mainfranken.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Nutzungsdauer durch die Gründer, die Vermeidung von Parallelstrukturen, die Nutzung von Querschnittsfunktionen sowie die Frage, wie es nach Ablauf des Förderzeitraums (3+2) weitergeht, werden von Herrn Walther beantwortet.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Kreisausschuss dafür aus, die Stadt Würzburg in ihren Bemühungen um den Standort und die Netzwerkarbeit in der Region weiterhin ideell zu unterstützen. Es wird angeregt, im Jahr 2021 eine Überprüfung der Beteiligung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet die Gründung des „Zentrums für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) in Würzburg und spricht sich dafür aus, die Stadt Würzburg in ihren Bemühungen um den Standort und die Netzwerkarbeit in der Region ideell zu unterstützen.

Für den Betrieb des ZDI wird dem Kreistag empfohlen, einen Zuschuss an den Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2017/2018 zu beschließen und sich bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) als Gesellschafter entsprechend einzubringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendefizite ist auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr zu beschränken. Weiterhin wird die Empfehlung gegeben, dass der Landkreis Würzburg keine Zuschüsse zu Investitionen leistet.

Im Jahr 2021 ist eine Überprüfung der Beschlusslage hinsichtlich einer weiteren Bezuschussung vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.07.04/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage: ZFB 2/123/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden vom Kreistag 2,0 Mio. € für die Unterstützung der Gemeinden bereitgestellt, auf deren Gebiet Flüchtlinge untergebracht sind. Damit soll die bisher ungleiche Verteilung der Belastung innerhalb des Landkreises gemindert werden. Zugleich soll ein Anreiz für diejenigen Gemeinden geschaffen werden, die bisher noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Der Haushalt 2016 wurde zwischenzeitlich von der Regierung von Unterfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt. Hierbei wurden keine konkreten Einwände gegen die vorgesehene Förderung vorgebracht. Somit kann nun die Auszahlung in die Wege geleitet werden. Hierzu wurden beiliegende Richtlinien gefertigt, welche vom Kreistag zu beschließen wären. Der vorliegende Entwurf ist mit dem Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Herrn Bgm. Eberth, abgestimmt. Es wird deshalb vorgeschlagen eine Empfehlung an den Kreistag zum Erlass der beiliegenden Richtlinien auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen und den Entwurf der vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis. Dem Kreistag wird der Erlass der Richtlinien empfohlen.

Debatte:

Kreisrat Trautner fragt nach, ab welchem Zeitpunkt der finanzielle Ausgleich angerechnet werde.

Hierzu wird mitgeteilt, dass 1.000,-- € p.a. ab 01.01.2016 gerechnet werden.

Weiterhin bittet **Kreisrat Trautner** darum, den Fraktionen eine Aufstellung der Kosten zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen und den Entwurf der vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis. Dem Kreistag wird der Erlass der Richtlinien empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.07.04/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: ZFB 5/175/2016
		TOP 3
		öffentlich
Kreisausschuss	04.07.2016	

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Erläuterung der Planung der Beckentiefe

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2016 ausführlich über die Tiefe des Schulschwimmbeckens des neuen Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule beraten. Neben den Vorgaben der Sportstättenempfehlungen der Regierung von Unterfranken, die eine Beckentiefe von 0,90 m bis maximal 1,80 m vorsieht, wurden die Bedürfnisse der Wasserwacht und DLRG für die Ausbildung von Rettungsschwimmern und Rettungstauchern mit einer Beckentiefe bis zu 3,50 m Tiefe in die Abwägung einbezogen.

Da es der Kreisausschuss als wichtig angesehen hat, dass in der Region genügend Möglichkeiten für die Ausbildung von qualifizierten Rettungskräften vorhanden sind, hat er den Beschluss gefasst, dass die Beckentiefe für diese Zwecke für maximal ein Viertel der Beckenfläche auf bis zu 3,50 m abgesenkt werden kann, wenn ausreichende Absicherungsmaßnahmen für den Schulschwimmsport, insbesondere für die Grundschulklassen, möglich sind.

Damit soll die derzeit vorhandene Ausbildungsmöglichkeit für Rettungskräfte im Lindleinsmühlenbad ersetzt werden, welches nach der Fertigstellung des Wolfskeel-Bades nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Mit dem Beschluss wurde auch die Zustimmung zu den geschätzten Mehrkosten für die größere Beckentiefe von ca. 309.400,00 € brutto erteilt.

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Das beauftragte Architekturbüro Fritz Planung GmbH hat sich daraufhin auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und technischen Normen für den Schwimmbadbau mit den Vorgaben dieser Beschlüsse auseinandergesetzt und das Schwimmbecken neu geplant. Diese Planung wird in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.07.2016 vorgestellt und erläutert.

Demnach ist sowohl nach den technischen als auch nach den schulischen Richtlinien in einem 25-m-Becken eine Abtrennung zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich nur mittels Trennseil auf oder kurz über der Wasseroberfläche vorgesehen.

Weitergehende Maßnahmen, wie ein Beckenteiler als Hub- oder Klappwand, der bei Bedarf hochgefahren oder hochgeklappt wird, sind nicht gefordert. Trotzdem wurde das Planungsbüro gebeten solche Alternativen zu prüfen.

Demnach verursachen sowohl eine Hub- als auch eine Klappwand sehr hohe Investitionskosten (für Bau, Becken, techn. Ausstattung) und auch laufende Kosten für jährliche Wartungen bzw. Überprüfungen. Zudem kann mit einer Hub-/Klappwand nicht verhindert werden, dass Kinder vom Beckenumgang her in den Schwimmer- bzw. Tiefbeckenbereich geraten. Auch ein Hinübergleiten vom Nichtschwimmer in den Schwimmerbereich könnte nur dadurch eingeschränkt werden, wenn der Beckenteiler nach dem Aufstellen deutlich aus dem Wasser ragt oder ein separates Einsteckgeländer aufgebracht wird, was vom Ablauf her durch die Sportlehrer wohl nicht geleistet werden könnte.

Im Neubau Schul- und Vereinshallenbad Wolfskeel-Realschule ist zudem aus Sicht des Planungsbüros der Einbau einer Klappwand nicht möglich. Grund ist die „Vertiefung / Mulde“ in der sich die Klappwand „ablegen/absenken“ muss um die volle Beckenlänge von 25 m nutzen zu können. Beim Aufstellen der Klappwand und somit der gewünschten Abtrennung würde im Nichtschwimmerbereich eine ca. 40 cm tiefe Mulde (je nach Bauart) entstehen, die dann nicht den Wassertiefen des Nichtschwimmerbereiches entsprechen würde.

Für die alternative Hubwand werden vom Planungsbüro auf Grundlage von verschiedenen Projekten in den vergangenen Jahren für den Einbau grobe Kosten in Höhe von bis zu ca. 350.000,00 € brutto geschätzt. Dabei konnten evtl. besondere Anforderungen des Bauwerks (felsig, WU-Betonwanne) noch nicht berücksichtigt werden.

Dem Planungsbüro ist auch kein Mehrzweckbecken bekannt, in das aus reinen Sicherheitsaspekten eine Hub- oder Klappwand eingebaut worden ist. Auch nach den schulischen und den KOK-Richtlinien (vgl. Ziff. 28.10.30) ist bei einem 25-m-Mehrzweckbecken nur eine Abtrennung mittels Trennseil vorgesehen. In Ziff. 28.10.10 Abs. 3 KOK ist ausdrücklich geregelt, dass Beckenteiler zur Abgrenzung in Becken von 25 m und geringer nicht erforderlich sind. Aus Sicht des Planungsbüros sollte daher der Ansatz eines Beckenteilers, der keine Garantie für das Verhindern von Schwimmunfällen sein kann und zudem hohe zusätzliche Kosten begründet, nicht weiter verfolgt werden.

Die Unterlagen des Planungsbüros mit der detaillierten Darstellung der Abschnitte mit unterschiedlicher Beckentiefe standen zum Zeitpunkt der Abgabe der Sitzungsunterlagen noch nicht zur Verfügung und werden umgehend nach Erhalt bereitgestellt.

Der Kultur- und Schulausschuss des Stadtrates Würzburg befasst sich in seiner Sitzung am 20.07.2016 mit der vorgestellten Planung.

Ergänzung des Sachverhalts:

In der Sitzung werden vom Planungsbüro die Umsetzung der Beschlüsse von Kreisausschuss und Stadtrat sowie mögliche Alternativen für die Beckenplanung erläutert.

A) Planung 1

Planung auf Grundlage der Beschlüsse von Kreisausschuss und Stadtrat
¾ des Beckens mit einer Tiefe von 0,90 m bis 1,80 m, ¼ bis zu 3,50 m

Abschnitt	Länge	Tiefe	Nutzung
0 – 11,0 m	11,0 m	0,90 – 1,35 m	Nichtschwimmerbereich, Einstiegs- treppe, leichtes Gefälle
11,0 – 18,75 m	7,75 m	1,35 – 1,80 m	Schwimmerbereich, Gefälle

18,75 – 22,0 m	3,25 m	1,80 – 3,50 m	Schwimmerbereich, Rampe mit maximal zulässigem Gefälle
22,0 – 25,0 m	3,0 m	3,50 m	Schwimmerbereich, Tiefbecken, ebene Fläche, Startblöcke

Somit erstreckt sich der Nichtschwimmerbereich bis zu einer Tiefe von 1,35 m auf eine Länge von 11,0 m. Die Tiefe von 1,80 m wird nach 18,75 m erreicht. Der Tiefbeckenbereich mit einer Tiefe von 3,50 m hat eine Länge von 3,0 m.

Wie in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2016 bereits erläutert und beschlossen entstehen hierdurch nicht förderfähige Mehrkosten in Höhe von ca. 309.400,00 € brutto.

B) Planung 2

Zum Vergleich wird die ursprüngliche Planung auf Grundlage der Sportstättenempfehlungen der Regierung von Unterfranken dargestellt:

Beckentiefe von 0,90 m bis maximal 1,80 m

Abschnitt	Länge	Tiefe	Nutzung
0 – 12,50 m	12,50 m	0,90 – 1,35 m	Nichtschwimmerbereich, Einstiegs- treppe, leichtes Gefälle
12,50 – 25,0 m	12,50 m	1,35 – 1,80 m	Schwimmerbereich, leichtes Gefälle, Startblöcke

Dabei würde sich der Nichtschwimmerbereich bis zu einer Tiefe von 1,35 m auf eine Länge von 12,50 m erstrecken. Ein Tiefbeckenbereich bis zu 3,50 m ist nicht vorgesehen.

C) Alternative – Planung 3

Aufgrund der Abfrage der Anforderungen bei Wasserwacht und DLRG durch die Stadt Würzburg hat das Planungsbüro abweichend vom Wortlaut der Beschlüsse unter Berücksichtigung der Regeln für den Schwimmbadbau die beiliegende Alternativplanung entwickelt, die einer weitgehenden Berücksichtigung der Anforderung sowohl für Schwimmunterricht als auch für den Tiefbeckenbereich entsprechen würde.

Abschnitt	Länge	Tiefe	Nutzung
0 – 12,50 m	12,50 m	0,90 – 1,35 m	Nichtschwimmerbereich, Einstiegs- treppe, Gefälle
12,50 – 17,0 m	4,50 m	1,35 – 3,50 m	Schwimmerbereich, Rampe mit maximal zulässigem Gefälle
17,0 – 25,0 m	8,0 m	3,50 m	Schwimmerbereich, Tiefbecken, ebene Fläche, Startblöcke

Somit erstreckt sich bei dieser Alternativplanung der Nichtschwimmerbereich wie bei der Planung 2 bis zu einer Tiefe von 1,35 m auf eine Länge von 12,50 m. Der ebene Tiefbeckenbereich mit einer Tiefe von 3,50 m hat eine Länge von 8,0 m.

Die nicht förderfähigen Mehrkosten für den vergrößerten Tiefbeckenbereich der alternativen Planung würden lt. Planungsbüro wie bei der Ausführung gem. den bisherigen Beschlüssen

von Kreisausschuss und Stadtrat (Planung 1) bei ca. 309.400,00 € brutto liegen, es entstünden somit keine weiteren Mehrkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vom Planungsbüro Fritz Planung GmbH vorgestellten Ausführung des Schwimmbeckens zu.

Die Abtrennung zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich erfolgt ausschließlich durch ein Trennseil oberhalb der Wasseroberfläche.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Planungsbüro Fritz Planung GmbH vorgestellten Varianten der Beckentiefen des Schwimmbeckens zur Kenntnis und stimmt der Ausführung in der Alternative – Planung 3 zu.

Die Abtrennung zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich erfolgt ausschließlich durch ein Trennseil oberhalb der Wasseroberfläche.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den ergänzten Sachverhalt und weist auf den geänderten Beschlussvorschlag hin. Im Anschluss stellt **Architekt Scheib** vom Büro Fritz Planung GmbH anhand einer Übersicht 3 Varianten von Planentwürfen mit verschiedenen Beckentiefen vor.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Kreisausschuss die Alternative Planung 3. Bei dieser Variante könne das Becken nicht nur als Schulschwimmbecken, sondern auch als ausbildungs- und trainingsgerechtes Becken durch die DLRG und durch die Tauchsportgruppe genutzt werden.

Es wird jedoch ausdrücklich betont, dass die Sicherheit der Schulkinder maßgebend sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Planungsbüro Fritz Planung GmbH vorgestellten Varianten der Beckentiefen des Schwimmbeckens zur Kenntnis und stimmt der Ausführung in der Alternative – Planung 3 zu.

Die Abtrennung zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich erfolgt ausschließlich durch ein Trennseil oberhalb der Wasseroberfläche.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.07.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage: ZFB 5/176/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Vorstellung des Energiekonzeptes

Sachverhalt:

Das mit dem Neubau des Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg beauftragte Architekturbüro Fritz Planung GmbH stellt in der Sitzung am 04.07.2016 das Energiekonzept für das Hallenbad vor.

Die Unterlagen des Planungsbüros mit den detaillierten Erläuterungen des Energiekonzeptes standen zum Zeitpunkt der Abgabe der Sitzungsunterlagen noch nicht zur Verfügung und werden umgehend nach Erhalt bereitgestellt.

Der Kultur- und Schulausschuss des Stadtrates Würzburg befasst sich in seiner Sitzung am 20.07.2016 mit dem vorgestellten Energiekonzept.

Ergänzung des Sachverhalts:

Im Rahmen der Planung wurde zusammen mit den Stadtwerken Würzburg ein Anschluss neuen Hallenbades an das Fernwärmenetz der Stadt Würzburg geprüft. Da sich der Ausbau des Fernwärmenetzes in den Stadtteil Lindleinsmühle lt. Stadtwerke jedoch noch einige Jahre hinziehen wird, kommt das Planungsbüro zu dem Ergebnis, dass zurzeit der Einbau eines Blockheizkraftwerks für die Erzeugung von Wärme und Strom zusammen mit einem Gas-Brennwertkessel zur Spitzauslastung auch unter ökologischen Gesichtspunkten die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Allerdings sollen für einen später evtl. möglichen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Würzburg bereits beim Neubau notwendige Vorkehrungen mit einem Kostenumfang von bis zu ca. 2.000,000 € brutto getroffen werden.

Der Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hallenbades ist derzeit unwirtschaftlich, da aufgrund der hohen Auslastung des Blockheizkraftwerks nur ein geringer Eigenbedarf von ca. 10 % des gewonnen Solarstroms besteht. Um bei einer späteren Umstellung des Heizsystems dann mögliche Vorteile einer PV-Anlage nutzen zu können, soll das Dach beim Neubau bereits statisch so weit ertüchtigt werden, dass dann der Aufbau einer PV-Anlage problemlos möglich ist. Die Kosten für die statische Ertüchtigung im Rahmen des Neubaus betragen ca. 40.000,00 € brutto einschließlich der hierfür anfallenden Baunebenkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorstellung des Energiekonzeptes des neuen Schul- und Vereinshallenbads an der Wolfskeel-Realschule durch das Planungsbüro Fritz Planung GmbH zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Konzepts mit einem Blockheizkraftwerk und einem Gas-Brennwertkessel zur Spitzauslastung zu.

Beim Neubau des Hallenbades sollen Vorkehrungen für einen später ggf. möglichen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Würzburg sowie für den Aufbau einer PV-Anlage auf dem Dach des Hallenbades getroffen werden.

Debatte:

Herr Christ vom Büro Fritz Planung GmbH stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst die Heiztechnik durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerks zusammen mit einem Gas-Brennwertkessel vor. Anschließend spricht er das Thema Photovoltaik-Anlage an. Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Christ beantwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorstellung des Energiekonzeptes des neuen Schul- und Vereinshallenbads an der Wolfskeel-Realschule durch das Planungsbüro Fritz Planung GmbH zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Konzepts mit einem Blockheizkraftwerk und einem Gas-Brennwertkessel zur Spitzauslastung zu.

Beim Neubau des Hallenbades sollen Vorkehrungen für einen später ggf. möglichen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Würzburg sowie für den Aufbau einer PV-Anlage auf dem Dach des Hallenbades getroffen werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.07.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage: KrPA/061/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2002 (letztmals) die Gebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses auf 350,00 € je Tag festgelegt.

Prüfungsgebühren werden derzeit hauptsächlich für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfungen bei den Zweckverbänden Sing- und Musikschule Würzburg, Fernwasserversorgung Mittellmain und Abfallwirtschaft Raum Würzburg sowie bei der Mainfränkischen Theaterstiftung erhoben. Die genannten Einrichtungen werden zusammen oder im turnusmäßigen Wechsel mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Würzburg geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, diese Prüfungsgebühr erneut anzuheben und rückwirkend zum 01.01.2016 **von 350,00 € je Tag auf 400,00 € je Tag** festzusetzen.

Für diese Anhebung sind folgende Feststellungen maßgebend:

- 1) Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Würzburg hat bereits zum 01.01.2015 eine Anpassung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes auf 400,00 € je Prüfertag beschlossen.
- 2) Nach der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen der Landratsämter vom 04.04.2014 wurden die Prüfungsgebühren zum 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

Je Prüfer:	434,00 €
Je Prüfungsgehilfe:	333,00 €

- 3) Die Personaldurchschnittskosten je Arbeitsplatz belaufen sich für einen Beamten der 3. Qualifikationsebene wie folgt:

A 11:	59,09 €
A 13:	70,46 €

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreisausschuss eine entsprechende Anhebung der Prüfungsgebühren auf 400,00 € je Tag und je Prüfer, rückwirkend zum 01.01.2016, vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses legt der Kreisausschuss die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes rückwirkend zum 01.01.2016 von derzeit 350,00 € je Tag und Prüfer auf 400,00 € je Tag und Prüferfest.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses legt der Kreisausschuss die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes rückwirkend zum 01.01.2016 von derzeit 350,00 € je Tag und Prüfer auf 400,00 € je Tag und Prüferfest.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.07.04/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage: SFB 2/009/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagsitzung am Montag, 25.07.2016

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, 25.07.2016, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken
- Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise im Landkreis Würzburg: Sachbericht
- Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien
- Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Ergebnisverwendung
- Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Würzburg
- Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Übernahme der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Mittelmain (FWM) und des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Zweckvereinbarungen Personalverwaltung des KU mit Gemeinden

Debatte:

Landrat Nuß teilt mit, dass die bisher angemeldete Tagesordnung um zwei weitere Tagesordnungspunkte ergänzt werde:

- Zweckvereinbarung Schülerbeförderung Grund- und Mittelschule Ochsenfurt
- Mainschleifenbahn

Thema Mainschleifenbahn

Landrat Nuß führt aus, dass die Stadt Volkach in Verhandlung mit der BEG eine Reaktivierung der Mainschleifenbahn angeregt habe. Es haben bereits Gespräche stattgefunden. Betroffene Gemeinden im Landkreis Würzburg sind die Gemeinden Prosselsheim und Eisenheim.

Er teilt mit, dass die BEG ihre Teilnahme an folgenden Parametern festmacht:

1. Es müssen mindestens 1.000 Reisende täglich die Verbindung nutzen.
2. Es muss die Infrastruktur ertüchtigt werden (Barrierefreiheit!).
3. Das Infrastrukturnutzungsentgelt muss dem DB-Niveau angepasst werden.
4. Die verbindliche Abstimmung eines angepassten Buskonzeptes.

In diesem Zusammenhang weist **Landrat Nuß** darauf hin, dass es eine teure Angelegenheit für den Landkreis werden könnte.

Er teilt mit, dass der Landkreis Kitzingen sich bereits im Kreistag damit befasst und folgenden Beschluss gefasst habe:

„Der Kreistag Kitzingen bittet die Bayerische Eisenbahngesellschaft ein Gutachten zur Ermittlung des Potentials einer schienengebundenen, öffentlichen Personennahverkehrsanbindung an das Oberzentrum Würzburg erarbeiten zu lassen. Ziel ist es zu ermitteln, ob die Region an der Volkacher Mainschleife ein ausreichendes Fahrgastaufkommen bietet, um eine SPNV Verkehrsbestellung durch die BEG zu rechtfertigen.“

Landrat Nuß teilt mit, dass er sich dieser Vorgehensweise anschließen und als Empfehlung an den Kreistag weitergeben würde.

Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.07.2016	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Bildung eines Natur- und Umweltausschusses**

Debatte:

Landrat Nuß spricht den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an, hinsichtlich der Wiedereinführung eines Natur- und Umweltausschusses. Er teilt mit, dass man sich in der Fraktionssprecherrunde geeinigt habe, mehr Umweltthemen in den bestehen Umwelt- und Bauausschuss einzubringen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, den Umwelt- und Bauausschusses zu einem wirklich mit beiden Themen abdeckenden Ausschuss umzugestalten. Hierzu sollte mindestens ein Sitzungstermin im Jahr dem Umweltausschuss gewidmet sein, der sich ausschließlich mit dem Thema Natur- und Umweltschutz befasse. Sollten bei diesem speziellen Sitzungstermin weitere Themen aus der Liegenschaftsverwaltung oder dem Straßenbau vorliegen, so werden diese in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Kreisrat Trautner regt an, die Verbände zu diesem Termin mit einzuladen.

Landrat Nuß teilt mit, dass je nach Thema die Verbände eingeladen werden können. Weiterhin führt Landrat Nuß an, dass entsprechende Themenvorschläge rechtzeitig der Verwaltung durch die Fraktionen mitzuteilen sind.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an SFB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:14 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.